

**Auszug aus der Satzung des VfL Lichtenrade 1894 e.V.**

§ 4  
4.1

Mitglieder des Vereins sind:

- ordentliche Mitglieder - jugendliche Mitglieder
- passive Mitglieder - Ehrenmitglieder

4.2

Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die die volle Geschäftsfähigkeit haben.

Jugendliche Mitglieder sind solche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Passive Mitglieder sind solche, die sich nicht aktiv an der Sportausübung des Vereins beteiligen.

Ehrenmitglied kann werden, wer sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

4.3

Alle Mitglieder, außer den jugendlichen, haben das aktive und passive Wahlrecht. Im Übrigen haben sie volles Stimmrecht.

§ 6  
6.1

Zur Deckung der Ausgaben werden Mitgliedsbeiträge und einmalig eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Beiträge und Gebühren regelt eine Beitragsordnung, über die die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

6.2

Ist der Jahresbeitrag nicht bis zum 31.3. des laufenden Jahres auf einem der Vereinskontoen eingegangen, kann das betreffende Mitglied bis zur vollständigen Bezahlung vom Vereinsbetrieb ausgeschlossen werden. Mahnkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

6.3

Stundung oder Erlass von Beiträgen ist schriftlich beim Gesamtvorstand zu beantragen.

6.4

In Abteilungen mit besonderen Aufwendungen für ihre speziellen Belange können zusätzliche Umlagen erhoben werden. Diese bedürfen der Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder auf der Abteilungsversammlung.

6.5

Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres dem Verein bei, so hat es einen Beitrag und gegebenenfalls eine Umlage zu zahlen, der den Monaten der Vereinszugehörigkeit entspricht.

6.6

Ehrenmitglieder oder Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

§ 7  
7.1

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. freiwilligen Austritt
2. Ausschluss
3. Tod
4. Auflösung des Vereins

7.2

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte. Dem Verein gehörende Gegenstände sind zurückzugeben. Verpflichtungen aus der früheren Mitgliedschaft bleiben unberührt.

7.3

Der Austritt ist nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich und ist dem Gesamtvorstand einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen. Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich.

7.4

Über den Austritt erstellt der Verein eine Austrittsbestätigung. Der eventuell nicht verbrauchte Jahresbeitrag wird auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

**Ja, ich möchte Mitglied werden!**



im VfL Lichtenrade 1894 e.V.  
Kirchhainer Damm 68 12309 Berlin

Tel: 030 / 744 04 77

Fax: 030 / 707 647 50

[info@vfl-lichtenrade.de](mailto:info@vfl-lichtenrade.de)

[www.vfl-lichtenrade.de](http://www.vfl-lichtenrade.de)

und erkenne die aktuelle Satzung und die gültige Beitragsordnung an.

Bitte leserlich schreiben!

Name	geboren am
Vorname	PLZ
Straße	Ort
Tel. (privat)	Tel. (geschäftlich)
Email	Telefax
Name Erziehungsberechtigte/r	Vorname Erziehungsberechtigte/r

Ich beantrage ab dem \_\_\_\_\_

die  aktive  passive Mitgliedschaft in der Abteilung:

- |   |                                     |   |
|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Badminton        | <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Faust-/Prellball |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitssport | <input type="checkbox"/> Gymnastik  | <input type="checkbox"/> Handball         |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik   | <input type="checkbox"/> Tanzen     | <input type="checkbox"/> Trampolin        |
| <input type="checkbox"/> Turnen           | <input type="checkbox"/> Volleyball |   |

Ich bin Schüler(in)/Student(in)/Azubi/Wehrdienstleistender (Nachweis ist beigefügt)

Bitte wenden! Unterschrift auf der 2. Seite

## Vereinsheimrenovierung:

Für **aktive** Mitglieder zwischen **18 Jahren und 70 Jahren** gilt:

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2007 sind 50 € **Vereinsheimrenovierungsumlage** zu entrichten. Diese Umlage wird zurückerstattet, wenn das Mitglied oder eine ihn vertretende Person innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in den Verein eine Renovierungsleistung von 5 Stunden erbracht hat. Die Arbeitsleistung wird von einem Beauftragten des Vereins quittiert.

Der Vorstand koordiniert die Arbeiten am Vereinsheim.  
Geeignete Tätigkeiten sind z.B.:

Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Auslegware verlegen, Fenster abbeizen, Gardinen nähen, Gartenarbeiten all das, was so anfällt.

Das notwendige Material sowie die Arbeitsgeräte werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit erfolgt die Arbeitseinteilung sportgruppenweise.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin  
(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Datum

## Beitragzahlung durch Lastschriftinzugsverfahren:

Ich bin damit einverstanden, die fälligen Beiträge und Umlagen von meinem Konto im Rahmen des Einzugsverfahrens per Lastschrift einziehen zu lassen. Dadurch reduziert sich die Höhe meines Beitrages um 6 € (Erwachsene) oder 3 € (Kinder und Jugendliche)

Name des Kontoinhabers	Vorname
Bankleitzahl	Kontonummer
Kreditinstitut	
Datum	
Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin	

Abteilung zur Kenntnis:

Beitrag:

Mitgliedsnummer: